

blikanischen Geiste der griechischen Staatsverfassung durchaus einfach war, und erst in der späteren Epoche durch eine Rückwirkung orientalischer Sitten mit allem Prunk einer ausgebildeten Kunstweise ausgestattet wurde. Das griechische Wohnhaus — so viel geht aus den Zeugnissen der Alten hervor — hat darin seinen diametralen Unterschied vom modernen (und mittelalterlichen) Wohnhause, daß es nicht wie dieses sich der Straße zuwendet, sondern im Gegentheil sich von derselben zurückzieht und um einen inneren Hofraum (Aula) sich gruppirt. Wie es schon die homerischen Herrscherpaläste zeigten, so bewahrt auch in der späteren Zeit das Privathaus der Alten jene Eintheilung in einen vorderen Theil, die Männerwohnung (Andronitis), und in einen hinteren Theil, die Frauenwohnung (Gynaikonitis). Beide sind mit einander durch einen Flur (Metaulos oder

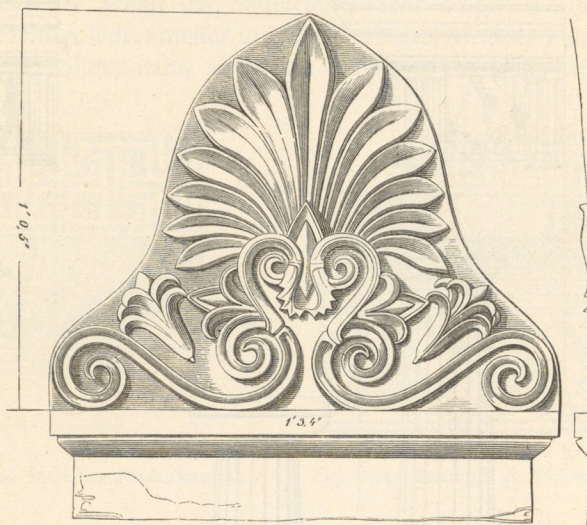


Fig. 140. Bekrönung einer griechischen Grabstele.

Metaulos) verbunden, beide reihen ihre Gemächer um einen offenen Hof mit einem Säulenperistyl, von welchem die Zimmer durch die nur mit Vorhängen verschließbaren Thüröffnungen ihr Licht empfangen. Auch hier erhebt sich inmitten der ersten Aula unter freiem Himmel der Altar des Zeus Herkeios. Eine Stiege führt nach dem Obergeschoß (dem Hyperoon), wenn ein solches vorhanden, welches für die Sklaven bestimmt war. Dem Haupteingange (Thyroreion) gegenüber, an der entgegengesetzten Seite der Aula, führt der einzige Zugang zur Frauenwohnung, so daß der ganze Verkehr derselben durch die Männerwohnung geht, von dort aus überwacht wird. Wir haben also hier ganz das orientalische Verhältniß, welches noch heute den Harem in die innersten Gemächer des Hauses verlegt. Die Aula der Gynaikonitis ist nur auf drei Seiten mit einem Peristyl umgeben; die Rückseite öffnet sich auf einen Vorplatz, der den Zugang zum Arbeitsaal der Hausfrau, zum ehelichen Thalamos und zu den Schlafzimmern der Töchter gewährt. Zu beiden Seiten der Aula dagegen öffnen sich die Räume zu hauswirthschaftlichen Zwecken, und wir finden hier die Küche, die Speise- und Vorrathskammern u. dergl., so wie auch die Stiege